TOP 3 öffentlich 12.12.2018 Gemeinderat
Drucksache-Nummer: 171/2018
gefertigt: Bauverwaltung / Mohr, R. /
Stadtplanung / Kühnel, K. / Wb

Gutachterausschuss - Ablauf der 4-jährigen Amtszeit
- Neubestellung der Mitglieder

BERATUNGSWEG

Ohne.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgend genannten Personen als Mitglieder des Gutachterausschusses für die vierjährige Amtszeit bis zum 31.12.2022 zu bestellen:

- Dr. Matthias Neureither (Vorsitzender)
- Franz Huber
- Alexander Gerstlauer
- Thomas Flicker
- Fritz Kaiser
- Siegfried Heege (Vertreter Landratsamt NOK; Fachdienst Flurneuordnung)
- Roland Zimmermann (Vertreter Finanzamt)
- Rüdiger Heck (Stellvertreter Finanzamt)

SACHVERHALT

Nach der Gutachterausschussverordnung beträgt die Amtszeit für die Mitglieder des Gutachterausschusses 4 Jahre. Da die Mitglieder zuletzt im November 2014 zu Gutachtern bestellt wurden, läuft deren Amtszeit zum Ende des Jahres 2018 ab.

Aus diesem Grund sind die Mitglieder des Gutachterausschusses vom Gemeinderat gemäß § 192 des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Gutachterausschussverordnung für eine Amtszeit von 4 Jahren neu zu bestellen.

Folgende Personen sind derzeit Mitglieder des Gutachterausschusses:
- Bruno Froels (Vorsitzender)
- Dr. Matthias Neureither (1. stellv. Vorsitzender)
- Franz Huber (2. stellv. Vorsitzender)
- Winfried Leber
- Alexander Gerstlauer
- Thomas Flicker
- Siegfried Heege (Vertreter Landratsamt NOK, Fachdienst Flurneuordnung)
- Roland Zimmermann (Vertreter Finanzamt)
- Friedhelm Lintz (Stellvertreter Finanzamt)

Herr Froels und Herr Leber scheiden auf eigenen Wunsch zum Ende der Amtszeit aus dem Gutachterausschuss aus. Herr Friedhelm Lintz wird aus verwaltungsinternen Gründen des Finanzamtes ebenfalls ausscheiden. Alle weiteren bisherigen Mitglieder sind auch weiterhin dazu bereit im Ausschuss tätig zu sein. Herr Dr. Matthias Neureither hat sich bereit erklärt das Amt des Vorsitzenden zu übernehmen.

Als Nachfolger für die Herren Froels und Leber schlägt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Herrn Fritz Kaiser (Leiter des Vermessungsamtes Heilbronn) vor. Dieser Vorschlag wird von den bisherigen Mitgliedern des Gremiums unterstützt.
Von einer weiteren Neubesetzung wird mit Vorausblick auf die angekündigte zeitnahe Neustrukturierung der Gutachterausschüsse abgesehen.
Als Nachfolger für Herrn Friedhelm Lintz schlägt das Finanzamt Mosbach Herrn Rüdiger Heck (Stellvertreter Finanzamt) als Mitglied des Gutachterausschusses vor.

Die Benennung eines 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses wird das Gremium in eigener Verantwortung in einer Sitzung des Gutachterausschusses zu Beginn der neuen Amtszeit festlegen. Die Dame und Herren Fraktionsvorsitzende des Gemeinderates werden über die künftige Stellvertreterregelung des Vorsitzenden im Nachhinein informiert.

Zukunft der Gutachterausschüsse im Landkreis

Der Gemeinderat war von der Verwaltung am 20.09.2017 über die neue Gutachterausschussverordnung des Landes Baden-Württemberg informiert worden, die Verordnung ist inzwischen in Kraft getreten. Neu ist die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit aufgenommen worden, die empfohlen wird, um bessere und rechtssichere Datengrundlagen bei einer ausreichenden Fallzahl erarbeiten zu können.

Der Gemeindetag, Kreisverband Neckar-Odenwald-Kreis hat sich in seiner Klausursitzung am 8. November 2018 mit der Thematik befasst. Als Ergebnis der Beratung wurde Folgendes festgehalten:

„Im Ergebnis eines umfangreichen Meinungsbildungsprozesses bekundeten die 27 Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis in der letzten Bürgermeisterversammlung am 08.11.2018 nach ausführlicher Beratung einmütig ihre Absicht, die derzeit noch bestehenden 23 Gutachterausschüsse und Geschäftsstellen aus den bekannten Gründen schon bald zu einem einzigen kreisweit zuständigen zentralen Gutachterausschuss samt einer zentralen Geschäftsstelle zusammenfassen zu wollen.
Außerdem sprachen sich sämtliche Kommunen dafür aus, diese zentrale Stelle bei der Stadt Mosbach einzurichten und die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt, die hierfür erforderlichen Ressourcen gegen Kostenersatz zur Verfügung zu stellen, wurde allseits ausdrücklich begrüßt.
Die mit dieser Neuorganisation verbundenen Detailregelungen müssen freilich erst noch ausgearbeitet werden; hierfür soll das Instrument der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung genutzt werden. Auch der genaue Termin für die Umsetzung steht noch nicht fest, es wird allerdings ein Zeitpunkt im Jahre 2019, spätestens aber der 01.01.2020, angestrebt.“

Damit zeichnet sich eine Änderung voraussichtlich zum 01.01.2020 ab. Der aktuell bestellte Gutachterausschuss der Stadt Mosbach wird seine Arbeit 2019 aufnehmen und solange fortsetzen, bis eine Neuregelung mit einem kreisweiten Gutachterausschuss in Kraft tritt.

Die Verwaltung wird den Gemeinderat über die Verhandlungen mit den anderen Kreisgemeinden und den abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zu gegebener Zeit informieren.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

☒ Sonstiges: Es entstehen die üblichen Verwaltungskosten.

Anlage:

Keine.